

Ratschläge für Friedhofsgestaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht noch etwas nachzittern von dem Persönlichen, das der Geringste unter uns in sich trägt?

Wieviel lebensvoller, wenn zwischen den Rosenbüschen unserer Friedhöfe Schrift um Schrift etwas ahnen liesse von dem Leben dieser ungekannten Streiter.

„Hier harret der Auferstehung die gläubige Tochter.“

„Hier ruht nach unstättem Leben unser vielgeliebter Sohn.“

„Hier ruhen die Gebeine unseres ehrenwerten und tätigen Freundes.“

„Hier schläft das uns früh entrissene Geschwisterpaar.“

„Zum Andenken des in Südamerika Verschollenen.“

„Den unvergesslichen Eltern.“

Und wie gedenken wir all derer, die in der Öffentlichkeit hervortreten durften schon bei Lebzeiten, die sich in engem oder weitem Kreise einen Namen gemacht haben? Die in ihrem Beruf, im geistigen Leben eine Rolle gespielt haben, deren Geschick mit grossen Begebenheiten verflochten war, deren Leben tragisch endete? Wie lebhaft und eindringlich müssten von diesen die Steine zeugen — auch für sie finden wir nun Namen und Daten. Ja, es will uns sogar scheinen, je grösser die Berühmtheit, um so lakonischer die Grabschrift.

Mit Ergriffenheit lesen wir die Totentafel der anno 1798 Gefallenen im Münster zu Bern. Ein Stein an der Stadtkirche Thun berichtet einfältig und rührend von einem Unglücksfall auf der Aare, dem sieben junge Leben zum Opfer fielen. Im Basler Kreuzgang flackert noch heute etwas vom Stolz der Bürgerschaft und der Fakultät aus der Grabschrift des „*Mathematicus incomparabilis*“. Auf dem verlassenen Friedhof bei der Junction in Genf lesen wir mit Respekt und der Ahnung eines weitgreifenden Wirkens die ausführliche Grabschrift von Pictet de Rochemont. Wie auskunftsreich sind die Grabschriften von Erasmus im Basler Münster, von Maupertuis im Dornacher Kirchlein. Zwischen den Farrenkräutern des Friedhofes der Märzgefallenen in Berlin entziffert man die Schrift, die seltsam und tief berührt, „ein unbekannter Mann“.

Es war ehemals eine Sache, an die man Fleiss und Kunst wandte, das Verfassen der Grabschrift eines Grossen — es möchte uns scheinen, als ob wir da noch vieles zu lernen hätten.

Grabschrift und formale Ausbildung des Grabsteines sollten sich ergänzen und durchdringen wie Text und Melodie eines schön gebauten Liedes, und der einzelne Stein sollte sich einordnen in das Gefühl des Friedhofes mit Takt und Feingefühl.

Es sollte selbstverständlich werden, dass man die Toten nicht verunehrt mit lächerlichem Aufputz, dass die Nähe des Todes sich nur verträgt mit Einfachheit oder mit höchster Kunst.

H. B.

RATSCHLÄGE FÜR FRIEDHOFGESTALTUNG.

Ratschläge für gute Neuanlagen und würdige Instandhaltung der Friedhöfe, für den Schmuck der Gräber, sowie für die Wahl der Inschriften auf den Gräbern. Im Auftrag der Kirchensynode, unter Mitwirkung der bernischen Vereinigung für Heimatschutz herausgegeben vom *Synodalrat des Kantons Bern*. Druck und Kommission von Bühler & Werder, Bern 1919.

Der evangelisch-reformierte Synodalrat hat in erfreulichem Entgegenkommen die bernische Vereinigung für Heimatschutz um ihre Mitwirkung gebeten, bei der zweiten Auflage seines rasch vergriffenen Werkleins über Friedhofpflege, die nun

mit Illustrationen erscheint. Bei deren Auswahl und Beschaffung, sowie bei einigert textlichen Ergänzungen haben im Auftrage des Vorstandes der B. V. f. H. die Herren Arch. *Greuter* und *Klauser* (Bern) wertvolle Anregungen zu den sehr empfehlenswerten und von Herrn Prof. Dr. *Hadorn* in Bern ungemein frisch und anregend geschriebenen Ratschlägen beigesteuert, die bei ländlichen Gemeinden und Privaten ein feineres Verständnis für einfache, gleichmässige Gräberkunst anbahnen möchten, gegenüber dem billigen Protzertum und dem Marmorbruch auf den meisten neuern Landfriedhöfen. (Von den öden Feldern auf den Stadtfriedhöfen gar nicht zu reden, wo dann noch besonders wird angesetzt werden müssen!) Es gilt, altes verlorenes Kulturgut wieder zu erwecken und gute neue Wege zu weisen, wie sie, in bescheidenem Rahmen, aber mit vorbildlichen Ansätzen eine kleine Friedhofausstellung des Kirchgemeinderates von Langnau i. E. in Verbindung mit opferwilligen Gewerbetreibenden im Sommer 1919 vorgezeichnet hat. Da liegt noch ein grosses Brachfeld für ernste Heimatschutzarbeit! *Arist Rollier*.

Die Richtlinien, die H. Bernoulli im Artikel unseres Heftes gibt, scheinen uns besonders für *grosse Städte* mit ihren Gräbermassen zu gelten. Solche Überfülle des Einzelnen lässt sich nur noch durch Unterordnen unter *ein* Gesetz des Rhythmus zu einem gross Wirkenden gestalten. Dem Friedhof der kleinen Stadt und des Dorfes möchten wir eine stärker betonte Individualität des Einzelnen wohl gönnen, sobald ihm ein Rahmen geschaffen wird, und wenn für das einzelne Grabzeichen, den Blumenschmuck der Gräber, die Gestaltung von Hecken, im allgemeinen ordnend und trennend, gute Grundsätze vorhanden sind. — Wer da Anregung sucht, findet sie in hohem Masse in der reich illustrierten Schrift „*Ratschläge für die Gestaltung unserer Friedhöfe*. Mit Unterstützung von Behörden und Privaten herausgegeben von der Thurgauischen Vereinigung für Heimatschutz“. (1919). Der Text aus der Feder von Dr. *E. Leisi* spricht sich in sachkundiger, schlichter Weise aus über die Gesamtanlage des Friedhofes (neue Anlage und alter Friedhof), über die Bepflanzung der Gräber und über die Grabzeichen. Der Entwurf eines Friedhofreglementes beschliesst die wertvolle Heimatschutzarbeit, die, neben photographischen Aufnahmen, lehrreiche und anschauliche Zeichnungen der Architekten *W. Kaufmann* und *O. Freymuth* illustrieren. Diese Schrift, die, über den Thurgau hinaus, für ostschweizerische Verhältnisse massgebend ist, kann durch den Obmann der Thurgauer Sektion Herrn Architekt *W. Kaufmann* in Frauenfeld, zum Preise von 2 Fr. bezogen werden.

MITTEILUNGEN

Die Lichtbildersammlung der Vereinigung für Heimatschutz. Die Redaktion der Zeitschrift „Heimatschutz“ hat gewünscht, dass ich einige Anregungen zur Benützung unserer reichhaltigen Lichtbildersammlung gebe, die in vielen Gebieten aus dem grossen Arbeitsfeld der Heimatschutzbestrebungen gute Bilder und charakteristische „Gegenbeispiele“ aufweist und deren Lücken durch systematischen Ausbau nach und nach, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, ausgefüllt werden sollen.

Als wichtigsten Ratschlag wiederhole ich

zunächst die Mahnung, vor jeder Bestellung den übersichtlichen *Katalog* der Sammlung von der *Lichtbilderstelle* kommen zu lassen, der nicht nur ein fortlaufendes Nummernverzeichnis mit den genauen Bildinschriften enthält, sondern vor allem einen systematischen Teil, mit Zusammenstellung der zu jedem Thema passenden Nummern, also mit weitreichender Gliederung des Stoffes und ausserdem mit ausführlicher Aufreihung von „Beispielen“ und „Gegenbeispielen“ auf je zwei Bildern. Die Auswahl ist somit den Bestellern denkbar bequem gemacht, selbst solchen Vortragenden, die noch gar nicht wissen, über welchen Gegenstand sie sprechen wollen. Endlich sind die überwachenden Organe selbst gerne bereit, bei Nennung des